



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2011/0156

öffentlich

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft

Beratungsfolge:

06.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
15.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung und die als Anlage 3 beigefügte 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die in 2012 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.609.009,38 € werden durch Abfallgebühren in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum vom 12. Dezember 1991.

Erläuterungen

Die Gebührenentwicklung im Bereich der Abfallentsorgung ist im Zusammenhang mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zu sehen.

Der Bestand an Restmüllgefäßen erhöht sich in 2012 um + 0,88 % (Anstieg der 80- und 240-Liter-Gefäße, Reduzierung der 120-Liter-Gefäße), die Anzahl der Bioabfallgefäße nimmt um + 0,39 % und die Anzahl der Papiertonnen um + 2,26 % zu.

Die Restmüllmengen steigen voraussichtlich um + 1,14 %, die Bioabfall- und die Papiermengen bleiben voraussichtlich konstant.

Unverändert bleibt der einwohnerbezogene Sockelbetrag des Entsorgungszentrums Ennigerloh mit 6 € pro Einwohner und Jahr. Ebenso konstant bleiben die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall.

Der bestehende Entsorgungsvertrag für Restmüll und Bioabfall endet am 31.12.2011.

Die Ausschreibung für die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll (einschließlich Altholz) erfolgte im 1. Halbjahr 2011. Resultierend hieraus wurde mit der Firma Hellweg Entsorgung GmbH, Bad Sassendorf ab dem 01.01.2012 für die Dauer von fünf Jahren ein neuer Entsorgungsvertrag geschlossen. Die Abfuhrrentgelte wurden auf der Grundlage dieses Vertrages berücksichtigt. Durch die Neuausschreibung konnte eine erhebliche Einsparung bei diesen Sammlungskosten in Höhe von 158.227,49 € (- 21,1 %) erzielt werden.

Seit der in 2006 eingeführten Systemumstellung bei der Sperrmüllabfuhr (Abfuhr nach Anmeldung statt generelle Abfuhr) sind steigende Sperrmüllmengen zu verzeichnen. Die Mengenentwicklung fällt auch in 2011 mit ca. 1.001 t (+ 1,11 %) höher aus als im Vorjahr. In 2012 wird mit einer erneuten Steigerung von 2,5 % gerechnet. Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden gemäß dem ab 01.01.2012 geltenden neuen Entsorgungsvertrag mit der Firma Hellweg Entsorgung GmbH, Bad Sassendorf, berücksichtigt. Auch hier konnte durch die Neuausschreibung eine erhebliche Einsparung von 25.369,30 € (- 16,1 %) erzielt werden.

Der bestehende Entsorgungsvertrag für Papier endet am 31.03.2012.

Am 28.10.2010 wurde mit der ECOWAF – Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH, Westring 10, 59320 Ennigerloh, eine Ausführungsvereinbarung, beginnend ab dem 01.04.2012, für die Dauer von fünf Jahren über Sammlung und Transport von Altpapier geschlossen.

In dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Beckum hat die Stadt dem Kreis die Sammlung und den Transport von Altpapier mandatierend übertragen. Der Kreis Warendorf hat hierfür die kreiseigene Gesellschaft ECOWAF beauftragt.

Da die Verwertung des Altpapiers und zukünftig auch die Erlöse der ECOWAF zufließen, entstehen der Stadt Beckum lediglich durch die Entrichtung einer Verwaltungskostenpauschale Kosten in Höhe von 0,20 € netto pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr.

Für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.03.2012 ist weiterhin ein Abfuhrrentgelt an die Firma Remondis GmbH & Co. KG zu zahlen.

Abfallwirtschaftssystem 2012

Das Abfallwirtschaftssystem 2012 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren; Restmüll 80, 120, 240 und 1.100 l Müllgroßbehälter (MGB); Bioabfall 120 und 240 l MGB; zusätzlich 1.100 l MGB Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120 und 240 l MGB) werden nur im Sommerhalbjahr (7 Monate, April bis Oktober) 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier (240 und 1.100 l MGB) wird 4-wöchentlich abgefahren.
4. Kunststoffe, verbundene Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom Dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im Gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom Dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.
6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Gebührenbedarfsberechnung 2012

Kernpunkte der Gebührenbedarfsberechnung sind

- a) ein **linearer Gebührenbemessungsmaßstab** für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten (entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz) und
- b) eine **gefäßbezogene Grundgebühr** zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG), Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Einzelheiten sind der beigefügten **Gebührenbedarfsberechnung** zu entnehmen (Anlage 1).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2012 voraussichtlich **2.673.831 €** betragen (siehe Anlage 1, Seite 11). Wesentliche Positionen sind dabei die Deponieentgelte der AWG (inkl. Sockelbetrag 1.327.457 € / ca. 49,65 % der Gesamtkosten) und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall (588.878 € / ca. 22,02 %).

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen von DSD u.a., Erträge Altpapier, Erträge Elektroschrott und Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 186.821,76 € gegenüber.

Zur Sicherung des Gebührenhaushaltes sollen 122.000 € (ca. 4,67 % des Gesamtvolumens) der Rücklage zugeführt werden, da bis zum heutigen Tage die Abschlüsse der Gebührenhaushalte 2010 und 2011 nicht vorliegen und damit Unwägbarkeiten abgefangen werden sollen. Somit verbleiben Gesamteinnahmen in Höhe von 64.821,76 €.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich **umzulegende Gesamtkosten** in Höhe von **2.609.009 €** (- 225.184 € / ca. -7,95 %) gegenüber 2011.

Details sind der Gebührenbedarfsberechnung (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Erläuterungen

Nach den Erhöhungen der Abfallgebühr in den Jahren 2009 und 2010 konnte diese im Jahr 2011 stabil gehalten werden.

Im Jahr 2012 kann die Abfallbeseitigungsgebühr aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses für die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll (einschließlich Altholz) gesenkt werden.

Kosten für die Sammlung und den Transport von Altpapier entstehen nur im I. Quartal 2012. Ab dem 01.04.2012 hat die Stadt Beckum diese Sammlung an den Kreis Warendorf übertragen. Somit entstehen weitere Einsparungen durch den Wegfall der Abfuhrkosten für die Monate April bis Dezember 2012.

Das tatsächliche Stand der Sonderrücklage liegt nach Abschluss des Gebührenhaushaltes 2009 bei einem Fehlbetrag in Höhe von - 31.328,30 €, welcher durch einen kalkulierten Ausgleich aus dem Gebührenhaushalt 2010 in Höhe von 52.512,99 € gedeckt wird. Somit verbleibt voraussichtlich zum 31.12.2010 ein Bestand von + 21.184,69 € in der Sonderrücklage.

In der Kalkulation für den Gebührenhaushalt 2011 wird für den Ausgleich des Gebührenhaushaltes 2010 von einer Entnahme in Höhe von 40.535,23 € ausgegangen. Weiterhin werden der Rücklage 70.025,00 € zugeführt. Der Stand der Sonderrücklage verringert sich möglicherweise um weitere 15.000,00 €, da Mehrkosten für die Sammlung und den Transport von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll (einschließlich Altholz) durch die Insolvenz des bisherigen Abfuhrunternehmers entstehen können. Somit beträgt der kalkulierte Stand der Sonderrücklage zum Ende 2011+ 35.674,46 €.

Da die Abschlüsse der Gebührenhaushalte 2010 und 2011 noch nicht vorliegen, werden der Rücklage noch 122.000,00 € zur Risikoabdeckung zugeführt. Dieser Betrag entspricht 4,67 % der umzulegenden Gesamtkosten und dient dazu, mögliche höhere Kosten teilweise ausgleichen zu können.

Unter Berücksichtigung der genannten Ausführungen können die durch die Neuvergabe der Sammlung und des Transportes von Restmüll, Bioabfall und Sperrmüll (einschließlich Altholz) und des Wegfalls der Sammlungskosten für die Papierabfuhr für die Monate April bis Dezember 2012 erfolgten Einsparungen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden.

Für einen Vier-Personen-Haushalt fallen somit jährliche Kosten in Höhe von 186,24 € für die Abfallentsorgung an, die sich aus der Gebühr für das Standardabfallgefäß (80-Liter) Restmüll in Höhe von 114,72 € und dem 120-Liter-Bioabfallgefäß mit Gebühren in Höhe von 71,52 € zusammensetzen. Diese Abfallgefäßkombination betrifft ca. 75 % aller Beckumer Haushalte (siehe Anlage 2).

Demnach gestalten sich ab dem 01.01.2012 die jährlichen Gebühren folgendermaßen:

Restmüll							
14 tägliche Abfuhr						Diff. zu 2011	Diff. zu 2011
Gefäßgröße	2005	2006-2008	2009	2010-2011	2012	Euro	%
80 l MGB	115,92 €	111,24 €	118,92 €	125,64 €	114,72 €	-10,92€	-8,69 %
120 l MGB	156,24 €	149,28 €	159,60€	168,60 €	154,20 €	-14,40 €	-8,54 %
240 l MGB	274,92 €	261,12 €	279,36 €	295,44 €	270,12 €	-25,32 €	-8,57 %
						Durchschnitt	-8,60 %
1100 l MGB	1.144,32 €	1.092,24 €	1.168,44 €	1.235,16 €	1.130,04 €	-105,12 €	-8,51 %
O. Leihgeb.	1.077,36 €	1.025,16 €	1.096,56 €	1.160,28 €	1.062,96 €	-97,32 €	-8,39 %
Wöchentliche Abfuhr						Durchschnitt	-8,45 %
1100 l MGB	2.250,12 €	2.151,12 €	2.301,24 €	2.434,68 €	2.226,96 €	-207,72 €	-8,53 %
O. Leihgeb.	2.239,08 €	2.140,20 €	2.289,48 €	2.422,20 €	2.216,04 €	-206,16 €	-8,51 %
						Durchschnitt	-8,52 %
Gesamtdurchschnitt					-8,53 %		

Bioabfall							
14 tägliche Abfuhr						Diff. zu 2011	
Gefäßgröße	2005	2006-2008	2009	2010-2011	2012	Euro	%
120 l MGB	72,36 €	69,36 €	74,16 €	78,24 €	71,52 €	-6,72 €	-8,59%
240 l MGB	144,60 €	138,60 €	148,20 €	156,60 €	142,92 €	-13,68 €	-8,74%
						Durchschnitt	-8,66%
zusätzliche Saisonbio-							
tonne:		2009	2010-2011	2012	Euro	Diff. zu 2011	7 Monate
120 l 7 Monate April - Oktober		55,30 €	58,31 €	53,20 €	-5,11 €	-8,76%	Durchschnitt
240 l 7 Monate April - Oktober		98,35 €	103,74 €	94,85 €	-8,89 €	-8,57%	-8,67%

Anlage/n:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2012
2. Gebührenentwicklung
3. 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft in der Stadt Beckum